



HAUPTVERBAND DER ÖSTERREICHISCHEN SOZIALVERSICHERUNGSTRÄGER

1031 WIEN

KUNDMANNGASSE 21

POSTFACH 600

TEL. 0222/72 56 21

TELEX 136682 hvsvt a

DVR 0024279

Kl. 232 DW

Zl. 15-67.3/86 Sd/En

Wien, 8. April 1986

An das
Präsidium des Nationalrates
1017 Wien - Parlament

18
22
2. APR. 1986
Verteilt 9. APR. 1986

A. Hlawka

Betr.: Entwurf einer Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG
zwischen dem Bund und dem Land Tirol über einen
gemeinsamen Hubschrauber-Rettungsdienst

- 1 Vorarlberg.

Bezug: Schreiben des Bundesministeriums für Inneres
vom 5. März 1986, Zl. 11.198/8-III/4/86

Das Bundesministerium für Inneres hat uns ersucht,
25 Exemplare unserer Stellungnahme direkt dem Präsidium des
Nationalrates zuzuleiten.

Wir übermitteln Ihnen hiemit die erbetenen Ausfertigungen.

Der Generaldirektor:

Beilagen



HAUPTVERBAND DER ÖSTERREICHISCHEN SOZIALVERSICHERUNGSTRÄGER

1031 WIEN

KUNDMANNGASSE 21

POSTFACH 600

TEL. 0222/72 56 21

TELEX 136682 hvsvt a

DVR 0024279

Kl. 232 DW

Zl. 15-67.3/86 Sd/En

Wien, 8. April 1986

An das

Bundesministerium für
InneresPostfach 100
1014 Wien

Betr.: Entwurf einer Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG
zwischen dem Bund und dem Land Vorarlberg über
einen gemeinsamen Hubschrauber-Rettungsdienst

Bezug: Ihr Schreiben vom 5. März 1986, Zl. 11.198/8-III/4/86

Der Hauptverband hat gegen die geplante Vereinbarung
inhaltlich keine Bedenken.

In formeller Hinsicht sei darauf hingewiesen, daß
gemäß § 2 Z.1 des Entwurfes der Hubschrauberdienst auch
"Rettungsflüge" durchzuführen hat; die Definition dieses
Begriffes im Vereinbarungstext weicht aber von der Zivil-
luftfahrt- Ambulanz- und Rettungsflugverordnung (ZLARV) ab.
Die Definition von "Rettungsflügen" in den Erläuternden Be-
merkungen stimmt ebenfalls nicht mit der des Abkommens-
textes überein. Der Hauptverband regt an, möglichst ein-
heitliche Definitionen zu verwenden oder dann, wenn Ab-
weichungen sachlich notwendig sind, diese Abweichungen
zumindest in den Erläuternden Bemerkungen zum Vertragstext
zu begründen.

Die Vorarlberger Gebietskrankenkasse hat den Abschluß
der Vereinbarung grundsätzlich begrüßt. Sie hat allerdings
darauf hingewiesen, daß es ihr angesichts der vorerst noch
nicht abschätzbaren Kosten derzeit nicht möglich ist, eine
nähere Stellungnahme abzugeben.

- 2 -

25 Exemplare dieser Stellungnahme werden dem Präsidium
des Nationalrates direkt übermittelt.

Der Generaldirektor:

